

## Unbedenklichkeitserklärung

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

An die  
Tageseinrichtung für Kinder

---

---

---

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

war erkrankt. Nach ärztlichem Urteil ist eine Weiterverbreitung der festgestellten Erkrankung\* nicht mehr zu befürchten.

Insoweit bestehen bezüglich des Besuchs der Kindertageseinrichtung keine Bedenken.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes oder der Personensorgeberechtigten

\* Vergleiche Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) Seite 79